

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Von:

Marco Burger Dienstleistungen
Oberwilerstrasse 47
4102 Binningen

Vertreten durch:

Marco Burger
+41 79 846 61 87
service@burger-mail.com
www.marco-burger.ch

1. ALLGEMEINES / GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle Aufträge, Angebote, Lieferungen und Dienstleistungen von Marco Burger Dienstleistungen (im folgenden MBD genannt), wenn nicht ausdrücklich zu einem anderen Zeitpunkt etwas anderes schriftlich vereinbart wurde. Mit der Buchung bzw. Inanspruchnahme einer Dienstleistung gelten die AGB als gelesen und akzeptiert.

Die AGB's werden nach Geschäftsfeldern Fotografie und IT-Dienstleistungen aufgeteilt, um eine klare Übersicht darzustellen:

1.1 OFFERTEN

Von MBD erstellte Offerten sind kostenlos und haben eine Gültigkeitsdauer von 30 (dreissig) Tagen.

1.2 Auftrag

MBD wird den erteilten Auftrag sorgfältig ausführen. MBD kann selbst oder durch Dritte ausführen lassen. Sofern der Auftraggeber keine schriftlichen Anweisungen trifft, ist MBD hinsichtlich der Art der Durchführung des Auftrages frei.

1.3 Zahlung

Alle Aufträge, die an MBD erteilt wurden, sind sofort fällig und nach der erbrachten Dienstleistung ohne Abzug bar zu bezahlen.
Bei einer Zahlung des kompletten Betrages im Voraus (Minimum 72 Stunden vorher) kann ein Skonto von 3% in Abzug gebracht werden. Für die Vorauszahlung werden Banküberweisungen oder TWINT akzeptiert. Bei einer Überweisung am Postschalter muss CHF 2.00 für die Gebühren addiert werden.
MBD behält sich das Recht vor eine Anzahlung für alle Dienstleistungen (Aufträge) zu verlangen und wird in den nachfolgenden Punkten (2. Fotografie und 3. IT-Dienstleistungen) genauer geregelt.

2. FOTOGRAFIE

2.1 Leistungen des Fotografen, Rechte und Pflichten des Kunden

- 2.1.1 Ohne anderweitige Vereinbarung zwischen den Parteien liegt die Gestaltung der fotografischen Arbeit im Ermessen des Fotografen.

- 2.1.2 Der Fotograf ist für die Beschaffung der Fotoapparate und sonstiger Geräte, die zur Durchführung des Auftrags erforderlich sind, zuständig.
 - 2.1.3 Bei der Ausführung der fotografischen Arbeiten kann der Fotograf Hilfspersonen seiner Wahl einsetzen (Assistenten, Visagistinnen, Stylistinnen, etc.).
 - 2.1.4 Der Kunde erkennt an, dass es sich beim vom Fotografen gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Werke im Sinne des URG (Bundesgesetz über das Urheberrecht vom 9. Oktober 1992) handelt.
 - 2.1.5 Gestaltungsvorschläge oder Konzeptionen, die vom Kunden in Auftrag gegeben werden, sind eigenständige und zu vergütende Leistungen.
 - 2.1.6 Analog und digital hergestellte Bilder, insbesondere RAW-Dateien, bleiben im Eigentum des Fotografen. Der Kunde hat kein Retentionsrecht an überlassenem Bildmaterial.
 - 2.1.7 Der Kunde hat ihm zur Verfügung gestelltes Bildmaterial mit aller Sorgfalt zu behandeln.
 - 2.1.8 Reklamationen, die Inhalt, Qualität oder Zustand des Bildmaterials betreffen, sind innerhalb von 8 Tagen nach Empfang mittels Mängelrüge mitzuteilen. Andernfalls gilt das Bildmaterial als genehmigt.
 - 2.1.9 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die zur Durchführung des Auftrags erforderlichen Personen, Gegenstände und Orte zur Verfügung stehen bzw. zugänglich sind.
 - 2.1.10 Kommt der Kunde der Verpflichtung (gemäss Ziffer 2.1.9) nicht nach oder verschiebt er eine Aufnahmesitzung weniger als zwei Arbeitstage vor dem Termin, haftet er auf Ersatz der bereits angefallenen Kosten und Drittkosten. Zudem hat der Fotograf Anspruch auf eine Entschädigung in der Höhe von 50% des vereinbarten Honorars für die Aufnahmesitzung.
 - 2.1.11 Es obliegt nicht dem Fotografen, die Zustimmung (Model Release) der zu fotografierenden Personen oder der am Ort berechtigten Personen (Location Release) zur geplanten Verwendung des Bildmaterials einzuholen, wenn der Kunde die Personen oder Orte bezeichnet hat, die zu fotografieren sind.
 - 2.1.12 Der Fotograf darf den Kunden als Referenz angeben, namentlich in schriftlicher oder elektronischer (Internet) Form.
- 2.2 Nutzungsrechte**
- 2.2.1 Der Kunde erwirbt mit der Lieferung und Bezahlung des Werks eine Lizenz zur Nutzung der fotografischen Arbeit im vereinbarten Rahmen. Darin nicht enthalten ist eine Weiterlizenzierung durch den Kunden an Dritte.
 - 2.2.2 Bei vereinbarungswidriger Nutzung ist der Kunde verpflichtet, dem Fotografen eine Nutzungslizenz in der Höhe von 150% des Aufnahmehonorars, mindestens aber von 150% des entsprechenden Tarifs der SAB (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Bildagenturen und -archive) zu bezahlen.
 - 2.2.3 Der Fotograf kann das Bildmaterial für Eigenwerbung nutzen und vorbehältlich anderweitiger Abmachung an Dritte lizenzieren.
 - 2.2.4 Exklusivrechte und Sperrfristen zu Gunsten des Kunden müssen gesondert vereinbart und vergütet werden.
 - 2.2.5 Veränderungen des Bildmaterials durch analoges oder digitales Composing bzw. Montage zur Herstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Fotografen gestattet.
 - 2.2.6 Das Bildmaterial darf weder abgezeichnet, noch nachgestellt fotografiert oder als Motiv im Bild verwendet werden.
 - 2.2.7 Bei Verwendung des Werks hat der Kunde, soweit üblich, für eine gebührende Namensnennung zu sorgen.

- 2.2.8 Im Falle der Verwendung des Bildmaterials durch den Fotografen für eigene Zwecke oder bei einer Lizenzierung an Dritte, sorgt der Fotograf dafür, dass durch Abbildung von Personen, Sachen oder Orten keine Rechte Dritter verletzt werden.

2.3 Haftung

- 2.3.1 Der Fotograf haftet nur für vorsätzliches und grobfahrlässiges Verhalten. Dies gilt auch für die Mängelhaftung.
- 2.3.2 Die Haftungsbeschränkung (gemäss Ziffer 2.3.1) gilt auch für das Verhalten von Angestellten und Hilfspersonen des Fotografen.
- 2.3.3 Bei Ansprüchen gegen den Fotografen seitens Dritter, die (gemäss Ziffer 2.1.11) dem Kunden ihre Einwilligung zur Verwendung des Bildmaterials gegeben haben, übernimmt der Kunde im Streitfall Schadenersatzforderungen und Prozesskosten.
- 2.3.4 Das Bildmaterial darf nicht sinnentstellend verwendet werden. Der Kunde trägt zudem die Verantwortung für die korrekte Betextung des Bildmaterials.

2.4 Honorar/Zahlung

- 2.4.1 Das zwischen den Parteien vereinbarte Honorar ist nicht Mehrwertsteuerpflichtig geschuldet und zahlbar innert 30 Tagen ab Rechnungstellung.
- 2.4.2 Bei umfangreichen Produktionen, insbesondere mit grossen finanziellen Vorleistungen des Fotografen, hat der Fotograf Anspruch auf eine Akontozahlung von mindestens einem Drittel der Produktionskosten.
- 2.4.3 Für die Eventfotografie gilt der Termin erst als definitiv gebucht nach dem 35% des offerierten Betrages bezahlt wurden.
- 2.4.4 Für zusätzliche Bearbeitungen und Retuschen werden in jedem Fall zusätzliche Kosten auftreten. Diese werden zwingend von MBD nachofferiert und sind nicht in den Standard-Arrangements enthalten.
- 2.4.5 Das Honorar (gemäss Ziffer 2.4.1) ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das in Auftrag gegebene und gelieferte Bildmaterial nicht verwendet wird.

3. IT DIENSTLEISTUNGEN

3.1 Schulungen

- 3.1.1 Die Schulungen finden am Gerät des Kunden statt wenn nichts anderes ausgemacht wurde. Der Kunde ist verantwortlich für die Funktion des Gerätes und allfällige Installationskosten werden zusätzlich berechnet.
- 3.1.2 Die Schulungsthemen müssen vor dem Start klar definiert werden und Zielvorgaben werden vereinbart.
- 3.1.3 Grundsätzlich werden keine Schulungsunterlagen durch MBD abgegeben da die Schulung persönlich auf den Kunden abgestimmt wird. Beim Wunsch auf Schulungsunterlagen muss die zwingend schriftlich festgehalten werden.

3.2 Reparaturen

- 3.2.1 Die Reparaturen werden nach bestem Wissen und Gewissen ausgeführt. Es gelten die die Garantiebestimmungen der jeweiligen Ersatzteile. Bei einer Reparatur während der Garantiefrist des Hauptgerätes entfällt durch das eingreifen von MBD die Gewährleistung.
- 3.2.2 MBD empfiehlt Hardware-Reparaturen während der Garantiezeit über den Hersteller des Hauptgerätes abzuwickeln.
- 3.2.3 Softwarelizenzen sind nicht im Angebot/Auftrag von MBD enthalten und müssen vom Kunden separat beglichen werden.

- 3.2.4 Alle gekauften Hardwarekomponenten werden im Schweizer Fachhandel erworben und sind qualitativ auf einem hohen Standard. Andere Komponenten müssen vom Kunden organisiert werden und werden auf Gefahr des Kunden verbaut.

3.3 Honorar/Zahlung

- 3.3.1 Das zwischen den Parteien vereinbarte Honorar ist nicht Mehrwertsteuerpflichtig geschuldet und zahlbar innert 30 Tagen ab Rechnungstellung.
- 3.3.2 Bei umfangreichen Reparaturen, insbesondere mit grossen finanziellen Vorleistungen von MBD, hat der MBD Anspruch auf eine Akontozahlung von mindestens der Hälfte des vereinbarten Betrages.
- 3.3.3 Bei Schulungen gilt der Termin erst als definitiv gebucht nach dem 35% des offerierten Betrages bezahlt wurden.

3.4 Abbruch der Schulung/Reparatur

- 3.4.1 Falls die Schulung oder Reparatur abgebrochen wird, muss die Zeit von MBD trotzdem bezahlt werden.
- 3.4.1.1 Bei Schulungen beinhaltet dies unvorhergesehene Ereignisse wie zum Beispiel Stromausfall, Abbruch der Internetverbindung oder Hardwaredefekte.
- 3.4.1.2 Bei Reparaturen sind dies nicht angelieferte Teile sowie Stromausfälle oder Internetausfälle am Sitz von MBD.
- 3.4.1.3 Ein Anspruch auf einen Ersatztermin oder Lieferverzögerung besteht grundsätzlich nicht. Es gilt hier das Nachbesserungsrecht.

4. Datenschutz

Der Auftraggeber erklärt sich einverstanden, dass seine zum Geschäftsverkehr erforderlichen, personenbezogenen Daten, gespeichert werden. MBD verpflichtet sich, alle ihr im Rahmen des Auftrags bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln. Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist zur Durchführung des Auftrages erforderlich.

5. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Ausschliesslicher Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Wohn- bzw. Geschäftssitz von MBD, auch bei Lieferungen ins Ausland. Auf dieses Vertragsverhältnis ist materielles Schweizer Recht anwendbar. Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten.

6. Schlussbestimmungen

Die mit MBD abgeschlossenen Verträge unterliegen ausschliesslich dem Schweizerischen Recht.

Alle Änderungen und Ergänzungen die diese AGB betreffen, bedürfen der schriftlichen Form.

MBD behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit abzuändern oder zu ergänzen.

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, oder werden, oder die Bestimmungen eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind gültig ab dem 1. Mai 2019